Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 34. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 27.01.2025

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

7. Verabschiedung des Haushaltes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit Stellenplan

7.5 Veränderungen im Stellenplanentwurf 2025 - DS-Nr.: 6313 -

Die SPD-Fraktion gab zu bedenken, dass in der internen Verwaltung immer mehr Stellen aufgebaut und in den Bereichen, in denen Bürgerinnen und Bürger Leistungen empfingen, Stellen abgebaut würden. Insbesondere der Produktbereich 1 und die Abteilungen mit sozialem Schwerpunkt verzeichneten stärkere Steigerungen. Diese sollten im Auge behalten werden, auch wenn der Mehraufwand im Einzelfall gut begründet worden sei.

Sie frage sich allerdings, ob für die Aufsicht über die Brandschutzbedarfspläne der kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine zusätzliche halbe Stelle erforderlich sei. Die Kommunen seien gesetzlich dazu verpflichtet, einen Brandschutzbedarfsplan zu erstellen, diesen alle fünf Jahre zu aktualisieren und die Umsetzung nachzuhalten. Fraglich sei, ob durch diese Stelle aufsichtsbehördliche Maßnahmen gegen die Kommunen verhängt werden sollten, wenn diese z.B. der Pflicht zur Erneuerung des Fahrzeugbestands aufgrund der angespannten Finanzlage nicht nachkämen. Sie appelliere an die Verwaltung, bis zur Sitzung des Kreistages am 17.02.2025 über den Verzicht dieser Stelle nachzudenken, um nicht unnötig Bürokratie aufzubauen.

Die Verwaltung erläuterte, dass die Aufsicht bisher von den Kreisbrandmeistern ehrenamtlich wahrgenommen worden sei, dies nun aber aufgrund des Aufgabenumfangs nicht mehr möglich sei. Die mittleren kreisangehörigen Städte seien grundsätzlich gesetzlich dazu verpflichtet, eine Berufsfeuerwehr vorzuhalten. Für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von dieser Verpflichtung müssten nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) bestimmte Voraussetzungen geprüft werden. Weitere Gründe für die Schaffung dieser zusätzlichen Stelle seien der Vorlage zu entnehmen.

Auf Nachfrage der CDU-Fraktion erklärte die Verwaltung, dass die zwei zusätzlichen halben Stellen im Brand- und Zivilschutz durch eine Person besetzt werden sollten bzw. könnten. Neben der monatlichen Überprüfung von Einsatz- und Leistungszahlen der örtlichen Feuerwehren und deren Meldung an die Bezirksregierung diene die Stelle auch der unterjährigen Steuerung der Feuerwehr. Dies sei mittlerweile nicht mehr nur für die Berufs-, sondern auch für die Freiwilligen Feuerwehren zu leisten, so dass der Aufwand gestiegen sei. Auch Brandermittlungsschauen und andere Aufgaben sollten durch die zusätzliche Stelle erledigt werden.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen